

§ 6 DGV 2018 Verwendungsgruppen M BO 2 und M ZO 2

DGV 2018 - Dienstgradeverordnung 2018

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

1. (1) Für Militärpersonen der Verwendungsgruppe M BO 2 sind folgende Dienstgrade vorgesehen:

Funktion	erforderliches Besoldungsdienstalter	Dienstgrad
Ernennung/Überstellung	–	Leutnant
	3 Jahre und sechs Monate	Oberleutnant
GL	9 Jahre und sechs Monate	Hauptmann
ab FG 1	7 Jahre und sechs Monate	
FG 1	17 Jahre und sechs Monate	Major
FG 2	15 Jahre und sechs Monate	
ab FG 3	13 Jahre und sechs Monate	
FG 2 und 3	23 Jahre und sechs Monate	Oberstleutnant
FG 4 und 5	21 Jahre und sechs Monate	
ab FG 6	19 Jahre und sechs Monate	
FG 5	27 Jahre und sechs Monate	Oberst
FG 6 und 7	25 Jahre und sechs Monate	
ab FG 8	23 Jahre und sechs Monate	

1. (2) Ein Dienstgrad wird nur erreicht, wenn alle nach Abs. 1 in Frage kommenden niedrigeren Dienstgrade jeweils mindestens ein Jahr geführt wurden.

In Kraft seit 28.06.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at